

Prüfungsbescheinigung

Herr/Frau Guido Finken

geb. am 16.10.1978

in Enkelenz

bestand am 11.05.2007

die Prüfung gemäß DVGW-Arbeitsblatt GW 330 „Schweißen von Rohren und Rohrleitungsteilen aus Polyethylen (PE 80, PE 100 und PE-Xa) für Gas- und Wasserleitungen; Lehr- und Prüfungsplan“.


Steuder

Ausbilder der Kursstätte



Geltungsbereich

Die gültige Prüfbescheinigung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 330 gilt, sofern im Rahmen einer Verlängerungsprüfung keine Einschränkung eingetragen wurde, als Nachweis der Qualifikation des Schweißers für den nachstehenden Geltungsbereich:

- Heizelementstumpf- und Heizwendelschweißverfahren für Rohre und Rohrleitungsteile aus Polyethylen (PE 80 und PE 100) bis zu einem Außendurchmesser von 630 mm.
- Heizwendelschweißverfahren für Rohre aus peroxidisch vernetztem Polyethylen (PE-Xa) und Rohrleitungsteile aus Polyethylen (PE 80 und PE 100) bis zu einem Außendurchmesser von 250 mm.

Kurzzeichen:

HS = Heizelementstumpfschweißverfahren

HM = Heizwendelschweißverfahren

Geltungsdauer

Die Prüfbescheinigung hat eine Geltungsdauer von 3 Jahren. Die Arbeiten des Schweißers sind während der praktischen Tätigkeit von einer PE-Schweißaufsicht nach DVGW-Arbeitsblatt GW 331 planmäßig zu überwachen und zu dokumentieren.

Erfolgt keine planmäßige Überwachung, so beträgt die Geltungsdauer 1 Jahr.

Durch die bestandene Verlängerungsprüfung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 330 verlängert sich die Geltungsdauer der Prüfbescheinigung wieder um die vorgenannten Fristen.

Die Gültigkeit der Prüfbescheinigung erlischt, wenn der Schweißer seine Tätigkeit länger als 6 Monate unterbrochen oder vor Ablauf der Geltungsdauer nicht erfolgreich an einer Verlängerungsprüfung teilgenommen hat.